



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-132/2022
Datum, 10.08.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	16.08.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	07.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022

**Kenntnisnahme der Aufnahmequoten für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vom 28.07.2022
hier Beschluss des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises vom 09.08.2022 mi**

Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat in seiner Sitzung am 09.08.2022 einstimmig folgende u.a. die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1.: Der Kreisausschuss beschließt auf der Grundlage des Hessischen Landesaufnahmegesetzes § 1 und §2, den Rundverfügungen und Aufnahmeprosen des Regierungspräsidiums Darmstadt - zuletzt vom 18.07.2022 - für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022 die realen Aufnahmequoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten (Asyl).

2.: Der Kreisausschuss beschließt erstmals auf der Grundlage des Hessischen Landesaufnahmegesetzes, der Rundverfügungen und Aufnahmeprosen des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.07.2022, für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022 die realen Aufnahmequoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

Das prognostizierte Aufnahmesoll für die Gemeinde Niederdorfelden beträgt lt. Aufnahmequote vom 28.07.2022 **21 geflüchtete Personen** aus Drittstaaten und **13 geflüchtete Personen** aus der Ukraine. Somit muss die Gemeinde Niederdorfelden bis zum 31.12.2022 mit der Aufnahme von insgesamt zusätzlich **34 geflüchteten Personen** rechnen.

Die Verteilerquote vom 28.07.2022 wird den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die vom Main-Kinzig-Kreis mitgeteilte Aufnahmequote vom 28.07.2022 wird mit einem Aufnahmesoll zum 31.12.2022 von zusätzlich 34 geflüchteten Personen zur Kenntnis genommen.

Der hierzu zugrunde liegende Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) 1_1_Anlage II_Verteilerquote
- (2) 1_20220809_Anschreiben Kommunen
- (3) 2_20220809_Beschlusstext KA
- (4) Anlage 2 Aufnahmesoll 3. Q. 22
- (5) 4_Anlage III_Erläuterungen zur Quotenberechnung
- (6) 5_Anlage IV_Terminplan Ukraine Zuweisung